



Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ – Förderaufruf „regioNachhaltig“

Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau regionaler Verbünde zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Einzelprojekte

22. Februar 2022

Zur Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Aufbau regionaler Verbünde zur Erstellung und Erprobung regionalpolitischer Zukunftskonzepte und damit verbundener Einzelprojekte „Zukunft Region“ vom 24. November 2021 (BAnz AT 07.12.2021 B1) erfolgen folgende Spezifizierungen:

Nummer 2 Gegenstand der Förderung wird wie folgt ergänzt

Der erste Wettbewerbsaufruf folgt dem Oberthema „regioNachhaltig“ und unterstützt Regionen bei der Ausgestaltung der sozial-ökologischen Transformation als wichtigem Standortfaktor der Gegenwart und Zukunft. Unter Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft/Soziales sollen in Regionen unter verstärkter Nutzung von eigenen Potenzialen Entwicklungen

- zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit,
- zum Strukturwandel,
- zur Erhöhung der Innovationsdynamik sowie zum Beschäftigungswachstum,
- zum Schutz von natürlichen Lebensgrundlagen und
- zur Verbesserung von sozialen Aspekten bzw. gesellschaftlicher Teilhabe

angestoßen werden.

Dazu sollen der Aufbau von regionalen Netzwerken, die Erstellung einer regionalen Nachhaltigkeitsbilanz, die Entwicklung eines regionalen Zukunftskonzeptes und eines darauf beruhenden Umsetzungskonzeptes (Entwicklungsphase) sowie dessen Realisierung im Rahmen von konkreten Maßnahmen und Projekten (Umsetzungsphase) gefördert werden.

Nummer 2.1 Entwicklungsphase wird wie folgt ergänzt

Ausgehend von dem Oberthema „regioNachhaltig“ können sich Regionen durch die Vorlage von Antragsskizzen, die sowohl Informationen zu den geplanten Verbänden als auch zu Ansatzpunkten zur Unterstützung bzw. Initiierung der vorstehend genannten Entwicklungen enthalten, auf eine Förderung bewerben. Zu den geforderten Inhalten für die Antragsskizze s. Ergänzung zu Nummer 7.2.2.

Ziel ist, dass am Ende der zweijährigen Entwicklungsphase ein Zukunftskonzept vorliegt, welches eine Strategie enthält, mit der die regionale Wirtschaftsstruktur nachhaltiger ausgerichtet werden soll.

Während der Entwicklungsphase soll auch die Etablierung und Festigung eines Netzwerkes (aus Gebietskörperschaften, Wirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung, zivilgesellschaftlichen Akteuren etc.) vorangetrieben werden.

Das regionale Zukunftskonzept soll in einem partizipativen, moderierten Verfahren von den potenziellen Verbundpartnern unter Einbindung der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Es soll die Herausforderungen der Region adressieren und eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben sowie Schritte aufzeigen, die zur Transformation der regionalen Wirtschaft und somit zur Sicherung von Standortvorteilen beitragen. Dazu ist auch die Erstellung eines aus Einzelvorhaben bestehenden Umsetzungsplans erforderlich.

Das zu entwickelnde Zukunftskonzept, das am Ende der zweijährigen Entwicklungsphase vorliegen soll, muss zwingend enthalten:

- Art und Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit der im Netzwerk beteiligten relevanten Akteure in der Region.
- Vertiefte Analyse der in der Antragsskizze genannten Herausforderungen der Region für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (bspw. Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: Nr. 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Nr. 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur, Nr. 10 Weniger Ungleichheiten, Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden, Nr. 13 Maßnahmen zum Klimaschutz) sowie der Bedeutung dieser Herausforderungen im Kontext der regional-spezifischen und wirtschaftlichen Lage (bspw. Strukturschwäche, demografischer Wandel und Arbeitsmarktsituation, Mobilität, Infrastruktur, Daseinsvorsorge); Bestandteil der vertieften Analyse ist auch die Erstellung einer regionalen Nachhaltigkeitsbilanz (Status quo), die einmalig gegen Ende der Umsetzungsphase aktualisiert werden soll.
- Vertiefte Analyse der in der Antragsskizze genannten Potenziale der Region im Sinne einer nachhaltigen Regional- und Wirtschaftsentwicklung.
- Darstellung, wie der Strukturwandel konkret gestaltet und die Transformation der Wirtschaft in der Region erreicht werden sollen und wie innovative wirtschaftliche Aktivitäten positive Wirkungen in puncto Nachhaltigkeit entfalten und zugleich zu Wertschöpfung, Innovationen und Beschäftigung beitragen sollen. Dazu könnten die drei Nachhaltigkeitsdimensionen beispielsweise wie folgt adressiert werden (*exemplarische Nennung, wobei nicht zwingend diese bzw. alle Aspekte adressiert werden müssen und die Regionen eigenständige Ansätze/Aktivitäten basierend auf den regionalen Herausforderungen entwickeln können*):
 - Aktivitäten zur Veränderung/Erneuerung bestehender und Entwicklung neuer regionaler Wertschöpfungsketten zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft / Benennung von Innovationsfeldern für die Erneuerung bzw. Entwicklung von regionalen nachhaltigen Wertschöpfungsketten.
 - Implementierung eines regionalspezifischen Innovationsprozesses, um innerhalb bestehender bzw. neuer regionaler Wertschöpfungsketten Innovationsthemen zu identifizieren und initiieren, die zu Produkt-, Prozess- und Dienstleistungsinnovationen (technische, nichttechnische und soziale Innovationen) beitragen.

- Wirtschaftliche Aktivitäten, die positive Wirkungen auf das Klima und die Umwelt entfalten.
 - Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei der unternehmensinternen Konzeptentwicklung und dessen Umsetzung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen (Dekarbonisierung der Industrie).
 - Gestaltung von regionalspezifischen Ansätzen der Kreislaufwirtschaft bzw. des Ressourcenschutzes.
 - Unterstützung bei der Entwicklung von angepassten bzw. neuen Kompetenzprofilen und Qualifizierungsmaßnahmen insb. unter Beachtung der regionalen Branchenstruktur.
- Definition messbarer Ziele für eine nachhaltige, wirtschaftliche Entwicklung und Wertschöpfung in der Region einschließlich von Methoden und Instrumenten für die Erfolgsmessung.
 - Umsetzungsplan mit Einzelvorhaben.

21 Monate nach Beginn der Förderung können geförderte Verbände auf Grundlage des entwickelten Zukunfts- und Umsetzungskonzepts einen Antrag auf Förderung für die anschließende Umsetzungsphase stellen.

Nummer 2.2 Umsetzungsphase wird wie folgt ergänzt

Kommunen und Regionen können auch sofort mit der dreijährigen Umsetzungsphase beginnen, wenn sie bereits über ein partizipativ erarbeitetes regionales Entwicklungs-/Zukunftskonzept verfügen. Voraussetzung ist, dass das Zukunftskonzept wesentliche inhaltliche Anknüpfungspunkte zum Oberthema „regioNachhaltig“ enthält und ein hoher Vernetzungsgrad der relevanten Akteure nachgewiesen werden kann. Basierend auf dem Zukunftskonzept muss ein Umsetzungskonzept mit konkreten Maßnahmen und Einzelprojekten zum Oberthema „regioNachhaltig“ entwickelt und zusammen mit dem regionalen Entwicklungs-/Zukunftskonzept eingereicht werden. Sofern die Kommune bzw. Region noch nicht über eine Nachhaltigkeitsbilanz verfügt, ist diese im ersten Jahr der Umsetzungsphase zu erstellen. Mit dem Umsetzungskonzept muss dargelegt werden, wie die Transformation der Wirtschaft in der Region durch innovative wirtschaftliche Aktivitäten positive Wirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie zur Erreichung weiterer Nachhaltigkeitsziele entfalten soll. Die unter Punkt 2.1 genannten Bedingungen gelten analog für das zu erstellende Umsetzungskonzept.

Nummer 5 wird wie folgt konkretisiert:

Zur Position der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen zählen die im Rahmen dieser Maßnahmen anfallenden Ausgaben bzw. Kosten für Reisen des Managers.

Unter der Position der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten für Sachmittel in der Entwicklungsphase sind insbesondere folgende Positionen zu verstehen, sofern sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Projektdurchführung stehen: Anschaffungen, Dienstleistungen oder Aufträge an Dritte (z. B. Konzeption eines Corporate Designs, Gestaltung und Druck von Flyern, Programmierarbeiten für z. B. Websites oder Apps, Rechtsberatung, Kosten für die Durchführung von Netzwerktreffen oder Umfragen) oder Ausgaben bzw. Kosten für weitere erforderliche Reisen des Managers oder anderer Verbundpartner.

Unter der Position der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten für Sachmittel in der Umsetzungsphase sind zusätzlich zu den oben genannten Arten alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Einzelprojekte anfallenden Ausgaben bzw. Kosten für Sachmittel zu verstehen.

Die von der Förderung ausgeschlossenen Ausgaben bzw. Kosten für Beratungsdienstleistungen beziehen sich insbesondere auf Beratung für Antragstellung und Administration des geförderten Projektes sowie konkrete Ausarbeitung des Zukunftskonzeptes.

Nummer 7.2.2 Vorlage und Auswahl von Antragsskizzen für die Entwicklungsphase wird wie folgt ergänzt

Die Frist für die Einreichung von Antragsskizzen für die Entwicklungsphase bzw. den Direkteinstieg in die Umsetzungsphase endet am 18.05.2022 um 15:00 Uhr. Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Antragsskizzen für die Entwicklungsphasen und Umsetzungskonzepte können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Antragsskizzen sind ausschließlich elektronisch über die vom Projektträger bereitgestellte Plattform positron:s zu stellen. Der Link zur Plattform wird innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieses Wettbewerbsaufrufs auf der Webseite www.bmwk.de/zukunft-region bekanntgegeben.

Die Antragsskizzen müssen folgende Informationen enthalten:

- Koordinierende Kommune und beteiligte Akteursgruppen/Partner: Die Antragsskizze soll Informationen über die am Verbund beteiligten Akteure enthalten, aus denen hervorgeht, welche Akteursgruppen/welcher Partner sich mit welchem Beitrag in die Erarbeitung des Zukunftskonzeptes einbringen.
- Regionaler Bedarf und regionale Potenziale in Hinblick auf „regionNachhaltig“ (u. a. individuelle Ausgangssituation, regionale Stärken, Schwächen, Potenziale und Herausforderungen z. B. auch anhand von regionalökonomischen Kennzahlen oder Einbettung in etwaige weitere Entwicklungskonzepte der Region).
- Angestrebtes Verfahren zur Entwicklung eines Zukunftskonzeptes: Es ist dazulegen, wie das gewählte Verfahren partizipativ, insbesondere unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Region, ausgestaltet ist (u. a. geplante Vorgehensweise, beabsichtigte analoge und digitale Partizipationsformate).
- Geplante Aktivitäten zur Vernetzung in der Entwicklungsphase: Hierbei sind sowohl Aspekte der intra- als der interregionalen Vernetzung zu adressieren.
- Arbeits-, Meilenstein- und Finanzplanung für die Entwicklungsphase.
- Darlegung der Kompetenz der Antragsteller sowie der Verbundpartner; zudem hat die Kommune die Zuverlässigkeit der Verbundpartner zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung darzulegen.
- Beschreibung der konkreten Beiträge zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Strukturwandel, zur Erhöhung der Innovationsdynamik, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Klimaschutz, der Verbesserung von sozialen Aspekten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (gemäß DNS) und der unter Nummer 2 genannten Zielsetzungen.

Nummer 7.2.3 Vorlage und Auswahl von Antragsskizzen für Regionen, die gleich mit der Umsetzungsphase beginnen, wird wie folgt ergänzt

Die Antragsskizzen müssen folgende Informationen enthalten:

- Koordinierende Kommune und beteiligte Akteursgruppen/Partner: Der Antragsskizze sind das regionale Entwicklungs-/Zukunftskonzept, eine Beschreibung der regionalen Vernetzung und Absichtserklärungen beizufügen. Aus diesen muss hervorgehen, welche Partner sich mit welchen Beiträgen bei der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte einbringen.
- Beschreibung der thematischen Anknüpfungspunkte des regionalen Entwicklungs-/Zukunftskonzeptes zu den Zielsetzungen des Wettbewerbsaufrufes (Argumentation der inhaltlichen Anschlussfähigkeit).
- Beschreibung der Beiträge zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Strukturwandel, zur Erhöhung der Innovationsdynamik, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Klimaschutz, der Verbesserung von sozialen Aspekten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (gemäß DNS) und der unter Nummer 2 genannten Zielsetzungen.
- Umsetzungsplan mit den Einzelprojekten: der Umsetzungsplan muss die Einzelprojekte miteinander in Beziehung setzen und ihren Beitrag zur Implementierung des Zukunftskonzeptes aufzeigen. Die Darstellung der Einzelprojekte muss folgende Gliederung enthalten:
 - Projektbeschreibung inklusive Arbeitsplan und Planungen für einen möglichen Dauerbetrieb.
 - Innovation und Kreativität des Vorhabens.
 - Möglicher Erkenntnisgewinn für die Erhöhung der Wirksamkeit regionaler Strukturpolitik.
 - Übertragbarkeit auf andere Regionen.
 - Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.
 - Bei regionenübergreifenden Vorhaben: Darlegung des potenziellen Nutzens für alle beteiligten Regionen; bei Vorhaben unter Beteiligung nicht-strukturschwacher Regionen ist zudem zu verdeutlichen, welche Synergien/welcher Nutzen der Kooperation sich für den strukturschwachen Teil der Region ergibt.
 - Finanzplan.
 - Arbeitsplan mit Arbeitspaketen und Meilensteinen.
 - Darlegung der Kompetenz der Antragsteller sowie der Verbundpartner; zudem hat die Kommune die Zuverlässigkeit der Verbundpartner zum Zeitpunkt der Skizzeneinreichung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dazulegen.
 - Beschreibung des Beitrags zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (gemäß DSN).

Einreicher besonders erfolgsversprechender Antragsskizzen werden zur Vollantragstellung aufgefordert. Die Entscheidung darüber, wer zum Vollantragsverfahren zugelassen wird, erfolgt in einem Zeitraum von etwa sechs Wochen nach dem Ende der Ausschlussfrist für die Einreichung der Antragsskizzen. Entsprechende Vollanträge sind dann innerhalb von vier Wochen einzureichen. Zur

Vollantragsstellung ist das elektronische Formularsystem easy-Online des Bundes zu nutzen. Der Vollantrag sollte in easy-Online elektronisch signiert werden. Andernfalls muss ergänzend zur elektronischen Einreichung in easy-Online der Vollantrag spätestens sieben Tage nach elektronischer Einreichung auch in Papierform rechtsverbindlich unterschrieben beim Projektträger vorliegen.

Die Entscheidung zur Zulassung zur Vollantragsstellung erfolgt auf Empfehlung einer Jury durch das BMWK, unterstützt durch einen Projektträger. Diese Entscheidung erfolgt auf Basis der Antragsskizze für die Entwicklungs- bzw. Umsetzungsphase. Die Begutachtung der abschließenden Vollanträge erfolgt durch das BMWK, unterstützt durch den Projektträger.

Berlin, den 22.02.2022

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

im Auftrag

Dr. Bastian Alm